



# Finanzamt Weiden i.d.OPf.

Finanzamt Weiden i.d.OPf., Postfach 14 60, 92604 Weiden

Firma  
LUB GmbH  
Hauptstr. 30  
95506 Kastl

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	255
Steuernummer:	25513180090
Sicherheitsnummer:	27345188

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0961 301-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	255 / 131 / 80090	443	Herr Neumann	217	30.12.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma LUB GmbH, Hauptstr. 30, 95506 Kastl
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 30.12.2016 bis zum 29.12.2019.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Neumann



**Dienstgebäude**  
Schlörplatz 2 u. 4  
92637 Weiden

**Öffnungszeiten Servicezentrum**  
Montag bis Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr  
Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr  
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr  
Öffnungszeiten übrige Stellen:  
Nach Vereinbarung

**Telefax**  
0961/32600

**E-Mail**  
poststelle.fawen@finanzamt.bayern.de

**Internet**  
[www.finanzamt-weiden.de](http://www.finanzamt-weiden.de)

**Kreditinstitut**  
Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg  
Sparkasse Oberpfalz Nord  
HypoVereinsbank Weiden

**IBAN**  
DE68 7500 0000 0075 3015 00  
DE55 7535 0000 0000 1727 00  
DE29 7532 0075 0001 7880 00

**BIC**  
ZBBYDEM1750  
BYLADEM1WEN  
HYVEDEMM454